

**SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ  
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

## **Grundsatzposition der Länder zur begabungsgerechten Förderung**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.12.2009)

Die Länder stimmen in der Auffassung überein, dass es Aufgabe des Bildungswesens ist, allen Kindern und Jugendlichen eine ihrem intellektuellen Vermögen und ihrer individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende bestmögliche Bildung zu vermitteln. Grundlage ist der in den Verfassungen und Schulgesetzen der Länder festgelegte Auftrag der Schule, jeden jungen Menschen gemäß seiner individuellen Begabung und Befähigung zu fördern.

Die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung ist Aufgabe aller Bildungseinrichtungen. Dabei sind alle Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Die Bildungseinrichtungen werden der Vielfalt vorkommender Begabungsausprägungen am besten durch eine individuelle Ansprache, durch eine fordernde und fördernde Lern- und Arbeitsatmosphäre sowie durch ein begabungsförderndes Umfeld gerecht. In diesem Rahmen werden auch Kinder und Jugendliche mit hoher intellektueller Begabung optimal gefördert.

Entscheidend für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit hoher intellektueller Begabung sind anregungsreiche, flexible und vielfältig differenzierende, zur Selbsttätigkeit ermunternde Lernangebote, die darauf abzielen, die intellektuelle Begabung eines Kindes bzw. Jugendlichen zu entfalten.

Begabungsgerechte Förderung ist grundständiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Bildungseinrichtungen und soll in der gesamten Lernbiographie der Kinder und Jugendlichen vom Elementarbereich über die Primar- und Sekundarstufe hinaus bis in den Tertiärbereich umgesetzt werden. Der Gestaltung der Übergänge kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Begabungsgerechte Förderung orientiert sich an der individuellen Begabung und der Persönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen und an deren jeweils spezifischen Bedürfnissen. Vor dem Hintergrund des individuellen Entwicklungsstandes, der Lern- und Leistungsfähigkeit und der Belastbarkeit sind Fördermaßnahmen sowohl integrativ als auch in speziellen Gruppen möglich.

In der Umsetzung dieses für alle Bildungseinrichtungen verbindlichen Auftrages übernehmen zusätzlich regionale und/oder zentrale Institutionen des Bildungssystems mit besonderen Personal- und Fachkompetenzen Entwicklungs- und Innovationsaufgaben zur Weiterentwicklung der begabungsgerechten Förderung. Dieser Auftrag umfasst Diagnose-, Förder- und Beratungskompetenzen. Darüber hinaus unterstützen vertikale und horizontale Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen die betreffenden Bildungseinrichtungen.

In den Ländern werden im Wesentlichen drei Formen der begabungsgerechten Förderung umgesetzt.

#### 1. Enrichment-Programme

Sie ermöglichen durch zusätzliche, inner- oder außerschulische Unterrichtsangebote eine intensive, in die Breite und Tiefe gehende Beschäftigung mit Lernaufgaben. Enrichment-Angebote können umgesetzt werden durch Binnendifferenzierung, Individualisierung und durch ergänzende Förderangebote, beispielsweise durch Pullout-Programme, Arbeitsgemeinschaften oder spezielle Leistungskurse, Ferienakademien, Studententage, Wettbewerbe und themenbezogene Olympiaden.

#### 2. Akzelerations-Programme

Sie kommen der höheren Lerngeschwindigkeit der Kinder und Jugendlichen entgegen. Eine vorzeitige Einschulung, die Einrichtung der flexiblen Eingangsstufe, das Überspringen von Klassenstufen, Teilunterricht in höheren Klassen oder sogenannte Junior- und Frühstudiengänge können Elemente dieser Programme sein.

3. Einrichtung spezieller Lerngruppen bzw. Schulen mit besonderen Leistungsanforderungen  
Die begabungsgerechte Förderung in diesen Einrichtungen basiert auf pädagogischen, auf die Lernbedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmten Konzepten.

Die begabungsgerechte Förderung ist auf fachliches Wissen und entsprechende Kompetenzen aller Beteiligten angewiesen, damit sie Begabten und Hochbegabten geeignete Perspektiven für eine leistungsorientierte Weiterentwicklung ihrer Potentiale eröffnen kann.

In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften aller Schularten ist daher die Vermittlung grundlegender Kompetenzen auf den Gebieten der pädagogischen Diagnostik, Beratung und Förderung von begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen erforderlich.

Die Vermittlung von Kompetenzen im Kontext von individueller Entwicklung, Persönlichkeit und Lebenswelt, Kenntnisse über Institutionen, Maßnahmen und Programme einer begabungsgerechten Förderung sind verpflichtende Bestandteile der Aus- und Fortbildung.

Diese Maßnahmen werden ergänzt durch qualifizierende Fortbildungsangebote, die zur Professionalisierung in der Beratung und in der Unterstützung fall- und praxisorientierter Begleitung von Kindertagesstätten und Schulen beitragen.

Begabungsgerechte Förderung von Anfang an erfordert die Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung von Konzepten und die Einrichtung von schulartübergreifenden Netzwerken. Diese sichern die bildungsbiografische Kontinuität im Übergang zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen und gewährleisten Breite und Vielfalt der einzelnen Förderangebote.

Begabungsgerechte Förderung stützt sich auf pädagogisch-psychologische Kompetenzen. Diese Kompetenzen sichern das Umsetzen und die Weiterentwicklung gezielter Förderprogramme.

In der Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer Umsetzung in begabtgerechtes Unterrichtshandeln kooperieren wissenschaftliche, vorschulische, schulische und psychologische Einrichtungen.

Ein weiterentwickeltes System der begabungsgerechten Förderung zeichnet sich aus durch:

- flächendeckende Angebote von Fördermaßnahmen
- flächendeckende Angebote zur Beratung und Förderdiagnostik
- die Stärkung der fachlichen, personellen und materiellen Ausstattung der Bildungseinrichtungen
- die Weiterentwicklung der unterrichtsbezogenen pädagogisch-psychologischen Forschung zum Thema Hochbegabtenförderung
- qualifizierte Angebote zur Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem
- die verstärkte Vermittlung notwendiger Qualifikationen zur Gestaltung begabtgerechter Förderangebote.

Die Zusammenarbeit auf Bundes- und Länderebene unterstützt die konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung der begabungsgerechten Förderung.